

Datum:

19.12.2023

Ort:

Kammbaude, Grenzstraße 7 in 02797 Kurort Oybin - Hain

Zeit:

18:00 Uhr - 19:50 Uhr

Anwesende:

Vorsitz:

Herr Steiner - Bürgermeister

Gemeinderäte:

Herren Herfort, Hiltscher (ab TOP 7), Reinhold, Wendler, Renner,

Spata, Sauerstein, Richter und Kundisch

Entschuldigt:

Herren Wintzen und Siebert

Unentschuldigt:

Herr Grundmann

GV Olb:

Frau Reinhold - Protokoll

Herr Gärtner - Bauamt

FVB:

Herr Müller - Kämmerer Frau Stephan - Leiterin FVB

Gäste:

Frau Ulbrich-SZ

12 Einwohner

Herr Krause - Leiter AG Abwasser/Infra

Frau Freiberg / Herr Sonsalla – Beratende Bürger

## TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Steiner begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte, Gäste und eröffnet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 18:00 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde durch Herrn Steiner festgestellt, dass

- die Sitzung schriftlich einberufen wurde und am 12.12.2023 öffentlich bekannt gegeben wurde,
- die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind,
- die Beschlussfähigkeit mit 7+1 Gemeinderäten gegeben ist
- Keine Ergänzungen zur Tagesordnung, die Tagesordnung einstimmig mit 7+1 angenommen
- Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Gemeinderäte zur Unterzeichnung des Protokolls der Gemeinderatssitzung Herr Richter und Herr Sauerstein.
- Dem Protokoll beigefügt sind folgende Dokumente:
  - Anlage Protokoll 11-2023 Touristenströme mit Seilbahn von GR Richter
  - Berggasthof Oybin: Statusbericht Projektsteuerung Dezember 2023

Schriftführerin ist Frau Reinhold

Abkürzungen: HA=Hauptausschuss, FA= Finanzausschuss, TA=technischer Ausschuss,

BM=Bürgermeister, GR= Gemeinderat, GRM=Gemeinderatsmitglieder, GV=Gemeindeverwaltung,

HdG=Haus des Gastes, BuK = Burg- und Klosteranlage, TI = Touristinfo; DGH=

Dorfgemeinschaftshaus, LK=Landkreis, AG = Arbeitsgruppe

## **Tagesordnung**

### Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 1. Informationen des Bürgermeisters
- 2. Protokollkontrolle
- 3. Beschluss 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe der Gemeinde Oybin mit den Ortsteilen Kurort Oybin und Luftkurort Lückendorf (Kurtaxesatzung)
- Beschluss über Ort und Zeit der regelmäßigen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oybin für das 1. Halbjahr 2024
- Beschluss über die Beschaffung eines Parkscheinautomaten für den Standort Parkplatz Rodelbahn
   – Kurort Oybin
- 6. Sonstiges
- 7. Bürgerfragestunde

## 2. Informationen des Bürgermeisters

(18:08: GR Herr Renner kommt hinzu, jetzt 8+1)

- Kommunale Wärmeplanung in der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf: mit neuer Haushaltslage beim Bund sind Förderperioden ausgesetzt. Im Januar Ausschuss gibt es dazu neue Informationen von der VG bzw. von der WVO Olbersdorf. Bis zum Jahresende 2028 ist kommunale Wärmeplanung für die Kommunen verpflichtend.
- Im nächsten Jahr muss ggf. neuer Beschluss gefasst werden für den bereits unterzeichneten Kooperationsvertrag Feuerwehr "Klimawandel kennt keine Grenzen", da sich zwischenzeitlich die Kooperationspartner geändert haben. OWL Felix Schley hatte dazu im letzten Gemeinderat ausführlich berichtet.

(18:12 Herr Gärtner – Bauamt kommt hinzu)

### **TOP 3 Protokollkontrolle**

Protokoll 10/2023 zur Abstimmung. Protokoll von Herr Reinhold und Herr Sauerstein unterschrieben. Keine weiteren Ergänzungen.

Protokoll Einstimmig angenommen mit 8+1 Stimmen

# TOP 4 Beschluss 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe der Gemeinde Oybin mit den Ortsteilen Kurort Oybin und Luftkurort Lückendorf (Kurtaxesatzung)

Beschlussvorlage liegt GR vor, wurde vorbesprochen in den Ausschüssen am 11.12.23 und 13.11.2023. Frau Stephan teilt Ausdruck 1.Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe der Gemeinde Oybin mit den Ortsteilen Kurort Oybin und Luftkurort Lückendorf (Kurtaxesatzung) aus. Diese wurde nach Versendung der GR Einladung + Unterlagen am 12.12.2023 noch einmal korrigiert. Es kommt auf Grund eines Hinweises der IHK die Formulierung "Beherbergungsgeber" unter §6 hinzu. Ansonsten identisch mit den verschickten Einladungsunterlangen. Frau Stephan fasst die Änderungen zur jetzigen gültigen Satzung zusammen.

Frau Stephan: Kostendeckung kann nicht mehr hergestellt werden, daher ist Preisanpassung notwendig, Kurtaxe wurde seit 2007 nicht mehr verändert während Personalkosten und andere Kosten steig steigen. Erhöhung Jahrespauschalkurtaxe: 60€ pro Person oder 120€ pro Haushalt.

Paragraph zur Widerhandlung wurde ebenfalls ergänzt. Einführung von Haupt- und Nebensaison, Hauptsaison 2,00€ / Nebensaison 1,50€. Maßgeblich für Berechnung der Höhe der Kurtaxe für den gesamten Aufenthalt ist der Anreisetag.

Herr Müller: Frau Stephan hat die gesamte Anpassung mit Zahlen hinterlegt. Mit 2,00 € immer noch unter dem kalkulierten Betrag. Haupt- und Nebensaison wurden festgelegt, Anreisetag entscheidet über Neben- und Hauptsaison. Formulierungen wurden geändert. Umbenennung in Gästetaxe nicht umgesetzt, wäre nicht mit Änderungssatzung realisierbar.

Herr Spata: auf Dauer müssen wir uns Gedanken machen, dass auch Eckpfeiler geändert werden. Namensänderungen oder andere Punkte, strukturelle Maßnahmen müssen angegriffen werden -> auf Agenda schreiben.

BM bestätigt, dass es komplexe Aufgabenstellung ist. Serviceleistungen und Angebot müssen geschaffen werden um Gäste länger im Ort zu binden.

Frau Stephan: im Verbund des Zittauer Gebirges haben wir immer versucht eine Sprache zu sprechen. Mit der digitalen Gästekarte kommen größere Änderungen noch auf uns zu.

Herr Kundisch: Wann Befreiung auf Zahlung Kurtaxe abgeben?

Frau Stephan: Mit Abgabe des Meldescheines kann Nachweis über berufliche Tätigkeit in der Gemeinde abgegeben werden und es erfolgt eine Befreiung.

Keine weiteren Fragen oder Anregungen zum Beschluss.

## Beschluss 37/2023 Beschluss 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe der Gemeinde Oybin mit den Ortsteilen Kurort Oybin und Luftkurort Lückendorf (Kurtaxesatzung)

- Der Gemeinderat von Oybin beschließt auf seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2023 die 1.
   Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe der Gemeinde Oybin mit den Ortsteilen Kurort Oybin und Luftkurort Lückendorf (Kurtaxesatzung) in der Fassung vom 19.12.2023.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe der Gemeinde Oybin mit den Ortsteilen Kurort Oybin und Luftkurort Lückendorf (Kurtaxesatzung) in der Fassung vom 19.12.2023 auszufertigen, zu unterzeichnen, im Oybin Amtsblatt "Hochwaldecho" in der Ausgabe 01/2024 zu Veröffentlichen und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

gesetzl. Anz. d. GR:

12+1

davon anwesend:

8+1

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: 9

Stimmenthaltung:

0

Befangen:

0

## TOP 5 Beschluss über Ort und Zeit der regelmäßigen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oybin für das 1. Halbjahr 2024

Beschlussvorlage und Terminübersicht liegt GR vor, im Ausschuss am 11.12.23 vorbesprochen, es sind keine Änderungswünsche in der GV eingegangen.

#### Beschluss 38/2023

## Beschluss über Ort und Zeit der regelmäßigen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oybin für das 1. Halbjahr 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2023 den im Anhang beigehefteten Sitzungsplan für den Gemeinderat der Gemeinde Oybin. Terminveränderungen/ Sitzungsverschiebungen benötigen die Zustimmung des Gemeinderates und können aufgrund einfacher Art als Antrag gem. §39 Abs.1 SächsGemO im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden. Der Sitzungsplan ist im Amtsblatt sowie auf dem Internetauftritt der Gemeinde zu veröffentlichen.

gesetzl. Anz. d. GR: 12+1
davon anwesend: 8+1
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltung: 0
Befangen: 0

## TOP 6 Beschluss über die Beschaffung eines Parkscheinautomaten für den Standort Parkhotel Oybin

Beschluss und Angebot der Firma Parkraum liegt GR vor, wurde im Ausschuss am 11.12.23 von Frau Stephan vorgestellt. Parkplatz an der Rodelbahn ist ausgelegt für Wohnmobile und Zahlung Kurtaxe. Daher Ergänzung für Kartezahlung und App-Zahlung dringend notwendig.

450,00€ für Umsetzung und Programmierung des Altgerätes für einen Standortwechsel wurden ebenfalls im Beschluss berücksichtigt.

Herr Richter: Wie ist die Amortisierung?

Herr Müller: wird über acht Jahre abgeschrieben.

Keine weiteren Fragen oder Anregungen zum Beschluss.

## Beschluss 39/2023 Beschluss über die Beschaffung eines Parkscheinautomaten für den Standort Parkhotel Oybin

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2023 die Beschaffung eines PSA mit Kartenzahlung für den Standort Parkhotel Oybin bei der Firma Stadtraum mbH, Rotherstraße 22, 10245 Berlin.

gesetzl. Anz. d. GR: 12+1
davon anwesend: 8+1
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltung: 0
Befangen: 0

### **TOP 7 Sonstiges**

- Herr Steiner: heute hat AG Berggasthof getagt. Mitglieder wurden über Planungsstand informiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass Terminschiene für 2024 aufgestellt werden soll.
- Herr Richter: ist gegen den Personenaufzug. In der letzten GR Sitzung ging es auch um strukturelle Probleme in der Gemeinde -> Artikel in der SZ.
  - Für ihn ergibt sich aus der Installation eines Aufzuges folgendes massives Problem: wenn wir einen Personenaufzug bauen, in welcher Ausführung auch immer, werden die Touristenströme dann nicht mehr entlang der Hauptstraße bewegen. Gewerbetreibende auf der Hauptstraße werden somit umgangen. Herr Richter gibt Zeichnung zu Protokoll "Touristenströme mit Seilbahn"
- Herr Wendler lobt Weihnachtsmarkt, Belastungsgrenze ist aber nach seiner Meinung erreicht.
   In diversen Veranstaltungskalendern stand wohl 3. Advent, weshalb viele Gäste noch am Sonntag gekommen sind.
  - Würden zwei Tage die Lage entschärfen? Kleine Stände könnten sich noch an "Kleiderordnung" halten.
- BM hatte schon bei einigen Händlertreibenden gefragt ob zwei Tage Weihnachtsmarkt machbar, Tendenz nur ein Tag.
- Herr Spata: es wurde wohl bei mehreren Gästen das falsche Datum kommuniziert, auch im Haus des Gastes.
  - Parkplatzproblem war wieder zu sehen, muss in Angriff genommen werden.
- Herr Wendler: Sonderzug von der SOEG wäre hilfreich.
- Herr Spata: Wir müssen uns Gedanken machen inwieweit FVB oder Fremdenverkehrsverein unterstützen kann. Auch Pflaumenkuchen-Veranstaltung müsste wieder aktiviert werden, aber an einem anderen Datum, 3. Oktober kommen schon so genügend Besucher. Seine Frau und er würden auch mit unterstützen. Werbeeffekt muss genutzt werden.
- BM würde sich wünschen, wenn für solche Veranstaltungen an einem Strang gezogen wird. SOEG und Kleinbahn müssen wir mit ins Boot holen, auch ohne Fördermittel.
- Herr Sonsalla: Lob an Bauhof für Auf/Abbau, Kommunikation mit Organisationleitung ausbaufähig.
- Herr Richter: grandioser Weihnachtsmarkt, zweisprachig wäre wünschenswert. Gibt es eine Grenze an Personen, wo dann Sicherheitskonzept erstellt werden muss?
   Parkplatzsituation und Toilettensituation bei so vielen Leuten grenzwertig.
- Herr Spata: hohe Kinder- und Jugendbeteiligung beim Weihnachtsmarkt, positive Entwicklung.
- BM hat sich ebenfalls über Engagement gefreut.
- Herr Spata: viele Gastronomen bereits im höheren Alter. Rodelfasching, Pflaumenkuchenfest sind alles Aktivitäten, die neu aufgelegt werden sollten, Bereitschaft dazu ist da.
- Herr Steiner auf Nachfrage von Herrn Sonsalla: Planungsbüro neuland kommt in einen der nächsten Sitzungen und stellt erarbeitete Konzept für Spielplatz vor.
  - Zeitschiene jetzt noch nicht absehbar, kommt auch auf mögliche Förderprojekte an.
- Herr Wendler gibt zu bedenken, dass N\u00e4he zum Teich bei der Spielplatzplanung beachtet werden sollte.
- Herr Renner: zwei Tage Weihnachtmarkt wäre für Gewerbetreibende lohnend. Wo haben wir Parkplatzmöglichkeiten? Parkplatz am Bahnhof Bertsdorf nutzen und dann Zug nutzen?
  - (19:08 Herr Hiltscher kommt hinzu, jetzt 9+1)
- Frau Stephan: Oybin hat seit gestern wieder ein funktionierender Geldautomat.
- Herr Spata: gut, dass Automat wieder steht. Er sieht Anfeindung wegen Barzahlung in seinem Restaurant.
- Laut Frau Stephan ist Geldautomat gut ausgelastet durch Touristen und Einwohner. "Mindestbenutzung" keinesfalls gefährdet
- Herr Spata: wir sollten langsam Haushalt beschließen für 23/24

Herr Müller: wir haben zurzeit einen Nicht-genehmigungsfähigen Haushalt.
 Wir benötigen Kreditermächtigung, Kreditaufnahme, Vorfinanzierung Abwasser LD und Sanierung Berggasthof... Ja, wir sind spät dran.
 In Bertsdorf-Hörnitz auch erst diese Woche beschlossen. Schwerwiegend kommt hinzu, dass

Fördermitteltöpfe gerade alle geschlossen sind.

- BM: Haushalt nehmen wir Anfang des Jahres in Angriff.
   Herr Sauerstein: SOEG und DB Regio beim nächsten Weihnachtsmarkt mit einbeziehen.
- Herr Spata bestätigt, dass Busse von Olbersdorf voll waren.

### 8 Bürgerfragestunde:

Herr Krause: AG Abwasser wird wieder im Januar tagen. Betriebsführungsvertrag SOWAG und SCVK u.a. Thema.

Herr Schley: Parkplatz auf dem Hain bei Winterwetter immer voll. Werden Schranken wieder aktiviert? Frau Stephan: ist nicht vorgesehen, Parkplatz wird ohne Schranke betrieben und nur mit Parkticket analog zu den anderen Parkplätzen in der Gemeinde.

Lt. Frau Heidrich und Frau T. Siegert ahndet das Ordnungsamt keine Verstöße aus dem Parkplatz.

Frau Heidrich: Parkflächen für Reisebusse auf dem Hain schlecht geschoben

Warum wird am Parkplatz Sudetenblick nicht geschoben?

Laut Frau Stephan nicht zu bewirtschaften im Winter, Bauhof vom Landkreis schiebt Schneewalzen an die Stelle.

Frau Heidrich: Wann passiert mal was auf dem Hain?

BM: Gemeinde hat keine Flächen auf dem Hain für Spielplatz und Co. Einzige Fläche ist der Parkplatz und das Bushäuschen.

Frau T. Siegert: Wann kommt Feuerlöschblase?

BM: Nutzer der Garagen wurden bereits angeschrieben, dass es zu einer Kündigung der Garagen kommen wird, aber es gibt noch keinen konkreten Zeitplan. Haushalt muss erst gefasst werden.

Frau T. Siegert: Beleuchtung auf dem Hain funktioniert wieder und Umstellung das alle Lampen brennen wurde auch umgesetzt.

Herr Mann: Große Fichte am zentralen Parkplatz Oybin wird spätestens in 10 Jahre ein Problem.

GR Sitzung 19:50 geschlossen

Tobias Steiner

Bürgermeister

Tobias Sauerstein Gemeinderat Ratja Reinhold

Schriftführerin

Ralph Richter Gemeinderat

## STATUSBERICHT PROJEKTSTEUERUNG DEZEMBER 2023

Status

## 1. Stand der Planung / Bauausführung Am 24.08.2023 fand ein gemeinsamer Besprechungstermin mit den Vertretern der Denkmalpflege statt. Gegenstand war insbesondere die Sichtachsenbewertung mit dem Landesamt für Denkmalpflege. Die beiden bisher vorgestellten Vorzugsvarianten "Aufzug im Hausgrund hinter Fischteich" sowie "Seilbahn mit Talstation an der Töpferwerkstatt und Bergstation im Bereich des Gasthofes" wurden präsentiert und vor Ort bei einer Besichtigung des Gasthofes erörtert. Im Ergebnis ist seitens des Amtes für Denkmalpflege insbesondere die Funktionalität des Berggasthofes ausschlaggebend. Zu diesem Ziel wurden und werden die Wegebeziehungen auf dem Gasthofgelände, der Zuwegung der Aufzugsstationen sowie die Versorgungssituation und der Brandschutz berücksichtigt. 1.2 Das Planungsbüro Weise hat mit Fertigstellung der Leistungsphase 1 einen Variantenvergleich geliefert, der grafische Darstellungen der beiden Varianten aufzeigt. Gleichzeitig wurdefür die Varianten jeweils eine Kostenschätzung vorgelegt sowie vertiefende Informationen zur Baustellenabwicklung an das Umweltplanungsbüro weitergeleitet. 1.3 Der Variantenvergleich des Büros Umweltplanung Schulz (Stand Oktober) mit den beiden Vorzugsvarianten "Aufzug im Hausgrund hinter Fischteich" sowie "Seilbahn mit Talstation an der Töpferwerkstatt und Bergstation im Bereich des Gasthofes" wurden durch das Büro auf Basis o.g. Informationen konkretisiert. Hierbei flossen insbesondere aus der fortgeschrittenen Planung resultierende Erkenntnisse zum Baustellenbetriebs, der jeweils notwendigen Flächeninanspruchnahme, aber auch des Betriebs der Anlage ein. Die Ergebnisse zeigen, dass basierend auf der Wertung des Büros die Aufzugslösung im Hausgrund zu deutlich erheblicheren Beeinträchtigungen auf die geschützten Bestandteile der einzelnen Schutzgüter darstellt. Demnach sollte die Variante "Seilbahn" weiterverfolgt werden. 2. Stand der Beauftragung 2.1 Folgende Leistungen wurden bisher beauftragt: Hauptverträge - Objektplanung: PG Weise - laufend - Tragwerksplanung: PG Weise mit IB Wilker - laufend - Elektrotechnik: AIB Bautzen - laufend - HLS Technik: Genom - laufend - Fördertechnik: PG Weise mit IB Schweiger - laufend - Holzschutzgutachten: IB Herrmann - abgeschlossen - Schadstoffgutachten: IB Baum - abgeschlossen - Naturschutzfachliche Begleitung und Begutachtung: Umweltplanung Schulz - laufend - Projektsteuerung: STEG - laufend Nachtragsvereinbarungen (in Bearbeitung) - Bilanzierung Schutzgüter - Variantenvergleich - Umweltplanung Schulz - ist erfolgt Für die Fortführung der Planung (Erschließung durch den Hausgrund) ist eine Ausschreibung für Leistungen der Tiefbauplanung zwingend erforderlich. Diese Leistungen sind durch ein VgV-Verfahren auszuschreiben. Durch die STEG wurde ein entsprechendes Honorarangebot erstellt und der gemeinde Oybin vorgelegt. Eine Beauftragung ist bisher nicht erfolgt. 3. Kostenübersicht 3.1 Stand Beauftragung Summe aller Ingenieurverträge:

Summe brutto: 892.967,12 EUR entspricht Summe netto: 750.392,54 EUR

$\overline{}$	Termine	
4.		
4.1	Nach der Besprechung im Landratsamt Görlitz wird durch die Untere Naturschutzbehörde eine neue	
	Variante (Var. 10) gefordert. Hierzu sind erneute Vermessungsleistungen und entsprechende	
	Planungen zu erarbeiten. Eine beauftragung der Leistungen durch die Gemeinde Oybin ist nocht nicht	
	erfolgt.	
	Die Bearbeitsungszeit für die Variantenbetrachtung wird auf ca. 6 Wochen eingeschätzt.	
	3	
	Das Planfeststellungsverfahren (Seilbahn) ist terminlich nichtzu fixieren, da nicht vorhergesehen	
	werden kann, wie lange dieses Verfahren andauert. Gesetzlich sind hier keine Vorgaben vorhanden.	
	werden kann, we lange dieses verlanden andadert. Gesetzhen sind hier keine vorgaben verhanden.	
4.0	Dis Complexion and Aufrica Aufrica and a simple of the National August in the circumstant DA Challes	
4.2	Die Genehmigung einer Aufzugsanlage einschl. aller Nebenanlagen ist in einem im LRA Görlitz	
	anhängigen Baugenehmigungsverfahren zu erlangen. Hierfür werden bei vollständig vorgelegten	
	Unterlagen ca. 3 Monate bis zur Vorlage der Baugenehmigung benötigt. Es besteht eine gesetzliche	
	Vorgabe, nach mind. 3 Monaten bearbeitungszeit, die Genehmigung zu erteilen, solange keine	
	abschlägigen Bescheide oder Nachforderungen bekannt gemacht worden sind.	
4.3	Das gesamte Bauvorhaben wurde in die 2. Förderperiode ab 01.01.2027 eingeordnet, sodass	
	frühestens im Jahr 2027 eine Bautätiglkeit aufgenommen werden kann.	
5.	Aktuelle Punkte [Bearbeitung laufend bzw. offen]	
	Aktuelle Punkte [Bearbeitung laufend bzw. offen]  Festlegung des Genehmigungsverfahren, erfolgt durch Kreisentwicklungsamt des LRA Görlitz	
	Festlegung des Genehmigungsverfahren, erfolgt durch Kreisentwicklungsamt des LRA Görlitz;	
5.1	Festlegung des Genehmigungsverfahren, erfolgt durch Kreisentwicklungsamt des LRA Görlitz; siehe dazu Punkt 4.1 Statusbericht	
5.1	Festlegung des Genehmigungsverfahren, erfolgt durch Kreisentwicklungsamt des LRA Görlitz; siehe dazu Punkt 4.1 Statusbericht  Notfallsicherung Berggasthof, Antrag Fördermittel über LRA Görlitz, Bearbeitung nach Festlegung der	
5.1	Festlegung des Genehmigungsverfahren, erfolgt durch Kreisentwicklungsamt des LRA Görlitz; siehe dazu Punkt 4.1 Statusbericht	
5.1	Festlegung des Genehmigungsverfahren, erfolgt durch Kreisentwicklungsamt des LRA Görlitz; siehe dazu Punkt 4.1 Statusbericht  Notfallsicherung Berggasthof, Antrag Fördermittel über LRA Görlitz, Bearbeitung nach Festlegung der baulichen Maßnahmen, keine weitere Bearbeitung durch STEG gewünscht	
5.1	Festlegung des Genehmigungsverfahren, erfolgt durch Kreisentwicklungsamt des LRA Görlitz; siehe dazu Punkt 4.1 Statusbericht  Notfallsicherung Berggasthof, Antrag Fördermittel über LRA Görlitz, Bearbeitung nach Festlegung der baulichen Maßnahmen, keine weitere Bearbeitung durch STEG gewünscht  Termin mit Behördenvertretern zur finalen Festlegung der Planungsvarianten (Aufzug / Seilbahn) -	
5.1	Festlegung des Genehmigungsverfahren, erfolgt durch Kreisentwicklungsamt des LRA Görlitz; siehe dazu Punkt 4.1 Statusbericht  Notfallsicherung Berggasthof, Antrag Fördermittel über LRA Görlitz, Bearbeitung nach Festlegung der baulichen Maßnahmen, keine weitere Bearbeitung durch STEG gewünscht  Termin mit Behördenvertretern zur finalen Festlegung der Planungsvarianten (Aufzug / Seilbahn) - erfolgt	
5.1	Festlegung des Genehmigungsverfahren, erfolgt durch Kreisentwicklungsamt des LRA Görlitz; siehe dazu Punkt 4.1 Statusbericht  Notfallsicherung Berggasthof, Antrag Fördermittel über LRA Görlitz, Bearbeitung nach Festlegung der baulichen Maßnahmen, keine weitere Bearbeitung durch STEG gewünscht  Termin mit Behördenvertretern zur finalen Festlegung der Planungsvarianten (Aufzug / Seilbahn) -	
5.1	Festlegung des Genehmigungsverfahren, erfolgt durch Kreisentwicklungsamt des LRA Görlitz; siehe dazu Punkt 4.1 Statusbericht  Notfallsicherung Berggasthof, Antrag Fördermittel über LRA Görlitz, Bearbeitung nach Festlegung der baulichen Maßnahmen, keine weitere Bearbeitung durch STEG gewünscht  Termin mit Behördenvertretern zur finalen Festlegung der Planungsvarianten (Aufzug / Seilbahn) - erfolgt	
5.1 5.2 5.3	Festlegung des Genehmigungsverfahren, erfolgt durch Kreisentwicklungsamt des LRA Görlitz; siehe dazu Punkt 4.1 Statusbericht  Notfallsicherung Berggasthof, Antrag Fördermittel über LRA Görlitz, Bearbeitung nach Festlegung der baulichen Maßnahmen, keine weitere Bearbeitung durch STEG gewünscht  Termin mit Behördenvertretern zur finalen Festlegung der Planungsvarianten (Aufzug / Seilbahn) - erfolgt	
5.1 5.2 5.3	Festlegung des Genehmigungsverfahren, erfolgt durch Kreisentwicklungsamt des LRA Görlitz; siehe dazu Punkt 4.1 Statusbericht  Notfallsicherung Berggasthof, Antrag Fördermittel über LRA Görlitz, Bearbeitung nach Festlegung der baulichen Maßnahmen, keine weitere Bearbeitung durch STEG gewünscht  Termin mit Behördenvertretern zur finalen Festlegung der Planungsvarianten (Aufzug / Seilbahn) - erfolgt Neue Variante gefordert durch UNB	
5.1 5.2 5.3	Festlegung des Genehmigungsverfahren, erfolgt durch Kreisentwicklungsamt des LRA Görlitz; siehe dazu Punkt 4.1 Statusbericht  Notfallsicherung Berggasthof, Antrag Fördermittel über LRA Görlitz, Bearbeitung nach Festlegung der baulichen Maßnahmen, keine weitere Bearbeitung durch STEG gewünscht  Termin mit Behördenvertretern zur finalen Festlegung der Planungsvarianten (Aufzug / Seilbahn) - erfolgt Neue Variante gefordert durch UNB  Abstimmung der Gemeindeverwaltung mit der Rechtsaufsicht (LRA Görlitz) zur Vorfinanzierung der	
5.1 5.2 5.3	Festlegung des Genehmigungsverfahren, erfolgt durch Kreisentwicklungsamt des LRA Görlitz; siehe dazu Punkt 4.1 Statusbericht  Notfallsicherung Berggasthof, Antrag Fördermittel über LRA Görlitz, Bearbeitung nach Festlegung der baulichen Maßnahmen, keine weitere Bearbeitung durch STEG gewünscht  Termin mit Behördenvertretern zur finalen Festlegung der Planungsvarianten (Aufzug / Seilbahn) - erfolgt Neue Variante gefordert durch UNB  Abstimmung der Gemeindeverwaltung mit der Rechtsaufsicht (LRA Görlitz) zur Vorfinanzierung der Planungskosten - offen	
5.1 5.2 5.3	Festlegung des Genehmigungsverfahren, erfolgt durch Kreisentwicklungsamt des LRA Görlitz; siehe dazu Punkt 4.1 Statusbericht  Notfallsicherung Berggasthof, Antrag Fördermittel über LRA Görlitz, Bearbeitung nach Festlegung der baulichen Maßnahmen, keine weitere Bearbeitung durch STEG gewünscht  Termin mit Behördenvertretern zur finalen Festlegung der Planungsvarianten (Aufzug / Seilbahn) - erfolgt Neue Variante gefordert durch UNB  Abstimmung der Gemeindeverwaltung mit der Rechtsaufsicht (LRA Görlitz) zur Vorfinanzierung der Planungskosten - offen  Eine Nachfinanzierung der Kreditmittel zur Vorfinanzierung der Planungskosten ist laut Aussage der	
5.1 5.2 5.3	Festlegung des Genehmigungsverfahren, erfolgt durch Kreisentwicklungsamt des LRA Görlitz; siehe dazu Punkt 4.1 Statusbericht  Notfallsicherung Berggasthof, Antrag Fördermittel über LRA Görlitz, Bearbeitung nach Festlegung der baulichen Maßnahmen, keine weitere Bearbeitung durch STEG gewünscht  Termin mit Behördenvertretern zur finalen Festlegung der Planungsvarianten (Aufzug / Seilbahn) - erfolgt Neue Variante gefordert durch UNB  Abstimmung der Gemeindeverwaltung mit der Rechtsaufsicht (LRA Görlitz) zur Vorfinanzierung der Planungskosten - offen	
5.1 5.2 5.3	Festlegung des Genehmigungsverfahren, erfolgt durch Kreisentwicklungsamt des LRA Görlitz; siehe dazu Punkt 4.1 Statusbericht  Notfallsicherung Berggasthof, Antrag Fördermittel über LRA Görlitz, Bearbeitung nach Festlegung der baulichen Maßnahmen, keine weitere Bearbeitung durch STEG gewünscht  Termin mit Behördenvertretern zur finalen Festlegung der Planungsvarianten (Aufzug / Seilbahn) - erfolgt Neue Variante gefordert durch UNB  Abstimmung der Gemeindeverwaltung mit der Rechtsaufsicht (LRA Görlitz) zur Vorfinanzierung der Planungskosten - offen  Eine Nachfinanzierung der Kreditmittel zur Vorfinanzierung der Planungskosten ist laut Aussage der	

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass am 09.01.2024 ein Abstimmungstermin zwischen Bauherren, der Projektsteuerung, dem Objektplanungsbüro sowie Vertretern des LRA Görlitz stattgefunden hat. Inhalt war insbesondere die Erörterung der Genehmigungsfähigkeit der bisher betrachteten Varianten. Aus diesem Gespräch hervorgehende Erkenntnisse sind ausdrücklich nicht Teil dieses Statusberichtes.

Aufgrag cous de Kausgrand GR 19.12.2023 1 ouristens brome mit Seilbahn Teil vot - auf den Oybigs grein - Zeick falt ble f Die Andeiner du Hauptow habe Housburg vor der kannst. Seilbalen kænn elwas. lin das I Richt Protokel rolatio 1 Balzer Rusd-Parkplake Bahnhal 2. Zich